C/2024/1646

22.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11483 — MSD HOSPITALITY / ARC CAPITAL / AUBERGE RESORTS) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1646)

1. Am 13. Februar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— MSD Hospitality Partners, L.P. („MSD HP“, USA), kontrolliert von BDT & MSD Holdings (USA),

— ARC Capital Holdings LLC („ARC Capital“, USA), eine Tochtergesellschaft der Friedkin Capital Partners L.L.C. („FCP“, USA),

— Auberge Resorts LLC („Auberge Resorts“, USA), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von FCP.

MSD HP und ARC Capital werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Auberge Resorts erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MSD HP ist ein Immobilienfonds mit Fokus auf Investitionen in hochwertige Luxusimmobilien im Gastgewerbe und in verbundenen Branchen.

— ARC Capital ist eine Tochtergesellschaft von FCP, die direkte und indirekte Beteiligungen im Gastgewerbe hält.

3. Das Unternehmen Auberge Resorts ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Auberge Resorts ist ein im Gastgewerbe tätiges Unternehmen, das Hotels, Resorts und Luxusdomizile in Nord- und Zentralamerika, Frankreich und Griechenland sowie ein Hotel in Italien, das 2024 den Gästebetrieb aufnehmen soll, betreibt.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11483 — MSD HOSPITALITY / ARC CAPITAL / AUBERGE RESORTS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË